

## Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2023

### Formal- und Vertragsfragen zur Einreichung von F&E-Dienstleistungen:

Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Einreichfrist an die FFG ([dagmar.weigel@ffg.at](mailto:dagmar.weigel@ffg.at)) zu richten. Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den/die Fragesteller:in nicht möglich ist.

**Letzte Aktualisierung am: 06.12.2023**

### F&E-Dienstleistung 1: „Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte“

#### Konsortium bzw. Einzelbietende vs. Bietendengemeinschaft:

- a. **Wenn eine Stadt üblicherweise bei Förderprojekten gegenüber der FFG keine Personalkosten abrechnet und die max. Drittkosten für Subauftragnehmende lt. F&E-DL-Leitfaden auf 50% der Gesamtkosten beschränkt sind und mehrere Einrichtungen beteiligt sein sollen, dann ginge das nur über eine Bietendengemeinschaft (BIEGE), bei der die Stadt mit dem wahrscheinlich geringsten Projektbudget dennoch die BIEGE-Leiterin gegenüber der FFG wäre, ist das korrekt/sinnvoll so?**

**Antwort:** Bei F&E-Dienstleistungen sind die Drittkosten von Subauftragnehmenden mit max. 50% der gesamten angebotenen Leistung beschränkt; Subauftragnehmende dürfen keine Schlüsselaufgaben gemäß dem Angebot wahrnehmen. Welche Organisation im Rahmen einer Bietendengemeinschaft die Leitung übernehmen soll, gibt die Ausschreibung jedoch nicht vor.

- b. **Mit dieser Konstruktion (Stadt als BIEGE-Leiterin) wäre auch das geforderte „Mandat einer österreichischen Stadt“ erfüllt, korrekt?**

**Antwort:** Ja, das ist korrekt.

- c. **Muss die Stadt, Stadtverwaltung oder eine im Eigentum der Stadt stehende Institution die Leitung der Bietendengemeinschaft (BIEGE) im Projekt übernehmen?**

**Antwort:** Nein, das ist nicht erforderlich.

- d. **Genügt es (hinsichtlich „Mandat einer Stadt“), wenn eine Stadt als Partnerin im Konsortium vertreten ist und wesentliche Aufgaben im Projekt übernimmt?**

**Antwort:** Ja, das ist ausreichend.

- e. **Wenn eine externe Beratungseinrichtung als Konsortialführer einreicht, muss eine Stadt Partner sein und auch den eCall ausfüllen?**

**Antwort:** Nein, das ist nicht zwingend notwendig. Das „Mandat der Stadt“ kann grundsätzlich auch durch einen Gemeinderatsbeschluss nachgewiesen werden, ohne dass die Stadt unmittelbar Partnerin im Konsortium ist; auch diese Konstellation würde als Einreichung

gemeinsam mit der Stadt (oder ggf. einer im Eigentum der Stadt stehenden Institution) angesehen. In diesem Fall muss die Stadt als assoziierter Partner im eCall angelegt werden.

**Max. Projektkosten / allfällige finanzielle Beteiligung der Stadt:**

- a. **Nachdem die max. Projektkosten auf 80.000 EUR beschränkt sind, müsste eine über diesen Betrag hinausgehende allfällige finanzielle Beteiligung einer Stadt an den für die Entwicklung des Klimaneutralitätsfahrplans anfallenden Kosten anderweitig geregelt werden - das heißt es dürfen nicht z.B. 100.000 EUR an Kosten im eCall dargestellt werden und die FFG würde nur max. 80.000 EUR finanzieren, korrekt?**

**Antwort:** Ja, das ist korrekt; die über die F&E-Dienstleistung hinausgehenden und getrennt finanzierten Arbeiten müssen dann auch klar von der F&E-Dienstleistung abgegrenzt werden.

**Kann der Klimaneutralitätsfahrplan auch nur auf ein klimafreundliches Mobilitätskonzept für Personen und Güter unter Betrachtung der Verknüpfung mit der Stadt- und Siedlungsentwicklung fokussiert werden?**

**Antwort:** Nein, es ist ein Konzept zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Stadt bzw. Kommune bis 2040 zu erstellen, welches neben der Personen- und Gütermobilität (angebots- und nachfrageseitig) zumindest die Sektoren Gebäude und Ver- und Entsorgungsinfrastruktur umfasst.

**Kann die Projektlaufzeit auch weniger als 18 Monate betragen?**

**Antwort:** Eine Projektlaufzeit von 18 Monaten wird jedenfalls empfohlen. Der für die Dienstleistung aufgesetzte Begleitprozess (siehe Downloadcenter „F&E Dienstleistung 1: Klimaneutralitätsfahrplan Informationsblatt Begleitprozess“) orientiert sich an einer 18-monatigen Projektlaufzeit. Dieser umfasst regelmäßige digitale und physische Austauschformate und verfolgt das Ziel die Städte, die vor den gleichen Herausforderungen stehen, miteinander zu vernetzen damit sie von- und miteinander Lernen und sich über ihre Projekte austauschen können.

**Als Voraussetzung für die Teilnahme österreichischer Städte bzw. Kommunen ist angegeben, dass diese mehr als 10.000 Einwohner:innen haben müssen. Ist diese Vorgabe tatsächlich ein Muss oder sind Städte mit etwas weniger (9800 Einwohner:innen) auch noch in diesem Bereich?**

**Antwort:** Die F&E-Dienstleistung zielt auf Städte größer 10.000 Einwohner:innen ab. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um einen Richtwert. Verfügt eine Stadt über etwas weniger Einwohner:innen (z.B. 9800), erreicht jedoch inklusive der 2. Wohnsitze diese Grenze, ist sie dennoch einreichberechtigt.

**F&E-Dienstleistung 2: Pilotprojekt Tactical Urbanism: Gestaltung des Straßenraumes vor Schulen**

**Es ist nicht klar, wie sehr eine reale Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen ist, oder ob lediglich der Prozess der Durchführung von tactical urbanism aufgestellt und evaluiert werden soll?**

**Antwort:** Dem Auftraggeber ist bewusst, dass mit dem vorhandenen Budget nicht gleich umfängliche Umsetzungen an allen 5 Standorten möglich sein werden. Darum muss das Konzept Erläuterungen umfassen, wie das Budget über die 5 Case Studies hinweg (punktuell) eingesetzt werden kann, um in Summe die größte Wirkung zu entfalten.

**Unserem Verständnis nach kann die Wirkung nur bei einer realen, temporären Umsetzung (pro Schule?) evaluiert werden.**

**Antwort:** Ja. Nur reale Umsetzungen sind evaluierbar.

**Falls die tatsächliche Umsetzung von temporären Maßnahmen vor Schulen gefordert ist, sollen diese bei allen 5 case studies/5 Schulstandorten angewendet werden?**

Dem AG ist bewusst, dass es nicht an allen 5 Standorten zu gleichwertigen Umsetzungen kommen wird, wobei sehr wohl jede einzelne Umsetzung wünschenswert ist. Schlussendlich entscheiden die Rahmenbedingungen, Stakeholder und das vorgesehene Budget, ob und in welchem Ausmaß real umgesetzt werden kann. Dies bitte im Angebot nachvollziehbar, plausibel darzustellen.

**Sollte eine Umsetzung der 5 case studies gefordert sein, gibt es dafür ein extra Budget? Beispielsweise aus dem Topf der Pionierstädte?**

**Antwort:** Das Budget der F&E Dienstleistung ist mit 100.000 EUR limitiert. Eine Budgetaufstockung ist nicht vorgesehen. Dem Auftraggeber ist klar, dass mit dem vorhandenen Budget nicht gleich umfängliche Umsetzungen an allen 5 Standorten möglich sein werden. Darum muss das Konzept Erläuterungen umfassen, wie das Budget über die 5 Case Studies hinweg (punktuell) eingesetzt werden kann, um in Summe die größte Wirkung zu entfalten.

**Sind mit dem ausgeschriebenen Budget (100.000 EUR netto) auch die Sachkosten für die Umsetzung der „tactical-urbanism-Aktionen“ an allen Schulstandorten zu decken?**

**Antwort:** Ja. Alle Kosten sind über diese Beauftragung im Angebot anzugeben und nach Finanzierungszusage nachzuweisen.

**Sind die Schulen weiter definiert? Oberstufenschüler:innen sind meist weniger auf „Elterntaxi“ und Individualverkehr angewiesen.**

**Antwort:** Im Angebot ist zu definieren, für welche Schultypen bzw. Schulstufen das Projekt Anwendung finden soll bzw. wo die größten positiven Effekte in Hinblick auf die Ziele erwartet werden können. Weitere Eingrenzungen sind von Seiten des Auftraggebers nicht vorgesehen.

**Inwiefern ist die Expertise „Landschaftsplanung“ vorzuweisen? Reicht es, wenn die Expertise innerhalb eines Technischen Büros vorhanden ist oder braucht es eine explizite Befugnis für Landschaftsplanung?**

**Antwort:** Laut Ausschreibungstext ist Expertise u.a. im Bereich „Freiraumplanung“ erforderlich. Die gewerberechtlichen Grundlagen müssen vorhanden sein, um die beauftragten Leistungen auch ausführen zu können. Darüber hinaus kann Expertise auch durch bereits umgesetzte Projekte nachgewiesen werden.

In der Ausschreibung sind Anforderungen an die Auswahl der „Case-Study-Schulen“ formuliert (in dicht bebautem Gebiet, kein Zubringerbereich, wenig Grünflächen im Umkreis von 10 Gehminuten). Konkrete Fragen dazu sind:

- a. Was wird unter einem verkehrsintensiven Gebiet verstanden? Ist damit gemeint, dass gewisse Kfz-Verkehrsstärken im Schulumfeld erreicht werden? Oder dass es zu Problemen und Qualitätseinbußen durch den Kfz-Verkehr, insbesondere durch Bring- und Holverkehr von Eltern, kommt?

**Antwort:** Exakt. Im Angebot kann diese Logik angewendet werden. Die Jury entscheidet dann darüber, ob die Kriterien erfüllt werden.

- b. Was ist mit einem gesicherten Zubringerbereich mit Parkmöglichkeiten gemeint? So gut wie jede Schule hat sogenannte Kiss & Ride-Bereiche, die dem Bringen und Abholen von Kindern dienen. Diese sind mal näher, mal weiter entfernt von der Schule situiert. Ist das Vorhandensein solcher Kiss & Ride-Zonen ein Ausscheidungsgrund für die Schule?

**Antwort:** Bitte fokussieren sie auf Schulen, die entweder keine „Kiss&Ride-Zone“ aufweisen, oder diese aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der unmittelbaren Umgebung der Schule situiert ist, sodass es zu Einschränkungen und Sicherheitslücken kommt. Bitte führen Sie im Angebot Ihre Bedenken und Lösungsansätze logisch stringent aus, sodass sich die Jury ein Bild machen kann. Sollten Sie begründete Zweifel an expliziten Teilen der Ausschreibungsinhalte haben, können Sie im Angebot auch einen Alternativvorschlag skizzieren.

- c. Worin besteht der Zusammenhang zwischen einer Grünfläche bzw. eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Aufenthaltsraumes in bis zu 10 min Entfernung und der (Verkehrs-) Situation vor der Schule bzw. im unmittelbaren Schulumfeld?

**Antwort:** Gesucht werden Schulen, die aufgrund ihrer Lage (dicht verbautes Gebiet, hohe Verkehrsdichte, wenig bis gar kein Grünraum) prädestiniert für temporäre Maßnahmen im Rahmen des Projektes sind. Durch die Entfernung zu öffentlichen Grün- oder Freiflächen soll vermieden werden, dass diese Flächen für die temporären Maßnahmen genutzt werden. Das Ziel ist, dass Flächen des ruhenden oder fließenden Verkehrs unmittelbar in der Nähe der Schule für die im Projekt geplanten Aktionen genutzt werden müssen.

**F&E-Dienstleistung 3: Technologiemonitoring „Innovatives Bauen in Österreich“**

**F&E-Dienstleistung 4: FIT4NEB – Vorbereitung auf die geplante EU Mission „New European Bauhaus“**

Bietet man die Dienstleistung bezogen auf ein selbst gewähltes bestehendes oder geplantes Stadtquartier an oder gibt es hier schon konkrete Quartiere die vorgegeben sind?

**Antwort:** Für diese F&E Dienstleistung ist von den Bietenden selbst ein Stadtquartier auszuwählen.

**F&E-Dienstleistung 5: NEB Qualitätskriterien für nachhaltige Quartiersentwicklung**

**Die geplante 6. Mission zu „New European Bauhaus (NEB)“ wird nun doch nicht in der ursprünglich kommunizierten Form stattfinden. Hat dies ev. Auswirkungen auf die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen 4 und 5 des aktuellen TIKS Call 2023?**

**Antwort:** Abgesehen der derzeitigen Diskussionen über die zukünftige Struktur und Governance des „New European Bauhaus“, wird das Thema auch weiterhin von der europäischen Kommission verfolgt und in Ausschreibungen adressiert. Entsprechende Vorbereitungen für die Jahre 2024 und 2025 laufen bereits. Die gegenständlich ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind weiterhin aktuell und für die Weiterentwicklung des Themas (sowohl national als auch auf europäischer Ebene) von Relevanz.

#### **F&E-Dienstleistung 6: Machbarkeit serieller Sanierungskonzepte und -modelle in Österreich**

**Die geplante 6. Mission zu „New European Bauhaus (NEB)“ wird nun doch nicht in der ursprünglich kommunizierten Form stattfinden. Hat dies ev. Auswirkungen auf die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen 4 und 5 des aktuellen TIKS Call 2023?**

**Antwort:** Abgesehen der derzeitigen Diskussionen über die zukünftige Struktur und Governance des „New European Bauhaus“, wird das Thema auch weiterhin von der europäischen Kommission verfolgt und in Ausschreibungen adressiert. Entsprechende Vorbereitungen für die Jahre 2024 und 2025 laufen bereits. Die gegenständlich ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind weiterhin aktuell und für die Weiterentwicklung des Themas (sowohl national als auch auf europäischer Ebene) von Relevanz.